



**Sächsisches Landesamt
für Umwelt, Landwirtschaft
und Geologie**

an alle zur Ermittlung der Emission von
Luftschadstoffen nach §§ 26, 28 und 29
BImSchG in Sachsen tätig werdenden Stellen

- Übermittlung per e-Mail -

Dresden, den **16.12.2011**
Tel.: (0351) 2612-5107
Bearb.: Herr Poppitz
e-Mail: wolfgang.poppitz@
 smul.sachsen.de
Aktenzeichen: 51-8820.62/1
(Bitte bei Antwort angeben)

**Überwachung der Emission von Luftschadstoffen nach §§ 26, 28 BImSchG in Sachsen;
aktuelle Information**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 25.08.2011 hatte ich Sie gebeten, die zwischenzeitlich vom LAI-Fachgespräch "Prüfberichte" beschlossenen Vorgaben bezüglich der Art und Weise der Durchführung der Vergleichsmessungen und deren Auswertung im Rahmen der Kalibrierung und jährlichen Funktionsprüfung bei Messeinrichtungen für die Nachverbrennungstemperatur (TNBZ1) an Anlagen der 27. BImSchV nicht anzuwenden, da deren Umsetzung in die Praxis etliche Fragen aufgeworfen hatte.

Nach nochmaliger Vorstellung und Diskussion der Problematik hat das LAI-FG "Prüfberichte" auf seiner letzten Beratung am 25.11.11 endgültig beschlossen, dass die Funktionsprüfung und Kalibrierung bei Messeinrichtungen für die Nachverbrennungstemperatur (TNBZ) an Anlagen der 27. BImSchV entsprechend VDI 3950 (und damit nach DIN EN 14181) mit dem Prüfkriterium $P = 10\%$ durchgeführt werden soll.

D. h., die ursprünglich angewendete, bewährte Methode bleibt bestehen.

Ich habe die Festlegung in die aktuelle Fassung des [Vortragsmanuskript bezüglich KontiMessung bei Krematorien](#) entsprechend eingearbeitet.

Ich bitte um Beachtung!

Ich wünsche Ihnen ein frohes und ruhiges Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und ein gutes Jahr 2012, herzliche Grüße

Wolfgang Poppitz

Internet: <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/Messstellen>)
